

Weitere Informationen zu den Pflege- und Entwicklungsplanungen (PEP)

Die Pflege- und Entwicklungspläne beschreiben den Zustand der Schutzgüter zum Zeitraum der Erfassung und geben eine fachlich fundierte auf das jeweilige Gebiet zugeschnittene Handlungsgrundlage für deren Erhalt und weitere Entwicklung. Die PEP wurden für die Naturschutzbehörden und für die mit der Umsetzung beauftragten Organisationen und Personen konzipiert. Sie sind eine Orientierungshilfe für alle Landnutzer in den Gebieten und für deren Nutzungsplanungen; so wurden sie z.B. in NSG mit hohem Waldanteil auch bei der Forsteinrichtung herangezogen.

Die Planungen für Naturschutzgebiete umfassen vorrangig den Arten- und Biotopschutz, in den späteren PEP wurden je nach Gebietsausstattung weitere Schutzgüter einbezogen, z.B. geologische Erscheinungen oder das Landschaftsbild. Für jedes Schutzgut werden die bisherige Entwicklung, der derzeitige Zustand und die Gefährdungssituation beschrieben. Diese Erhebungen bilden die Grundlage für die daraus abgeleiteten Zielvorstellungen und die erforderlichen Maßnahmen. Neben der Beschreibung der Schutzgüter werden die Bedingungen dargestellt, die für den Fortbestand der Individuen, Populationen und Lebensgemeinschaften wildlebender Pflanzen und Tiere etc. erforderlich sind. Diese Betrachtung berücksichtigt auch Vernetzungsgesichtspunkte über die Gebietsgrenzen hinweg.

Zielfestlegung und Maßnahmenvorschläge

Für einige kleinere Naturschutzgebiete und insbesondere für die pauschal geschützten Biotoptypen sind die Zielvorstellungen so klar mit dem Schutzgrund bzw. den rechtlichen Bestimmungen vorgegeben, dass sich eine Zielkonzeption und damit ein Pflege- und Entwicklungsplan erübrigt. Meistens jedoch waren die Schutzgegenstände oder ihre Vorkommen noch nicht im Detail bekannt oder es bestanden Zielkonflikte zwischen ihnen. In diesen Fällen ist es Aufgabe der PEP, die genauen Vorkommen zu ermitteln, ihnen Zielräume im beplanten Gebiet zuzuweisen und auf die erforderlichen Maßnahmen zu ihrer Erhaltung und Entwicklung hinzuweisen. Die Zielbestimmung der PEP ist am naturschutzfachlichen Bedarf orientiert, nicht an den wechselnden Voraussetzungen der Realisierbarkeit vor Ort. Die Einbeziehung der Realisierungsmöglichkeiten von vornherein unter personellen, finanziellen und organisatorischen Bedingungen hätte zu einer nur kurzfristigen Planaussage geführt, einschließlich aller negativen Konsequenzen für den Arten- und Biotopschutz.



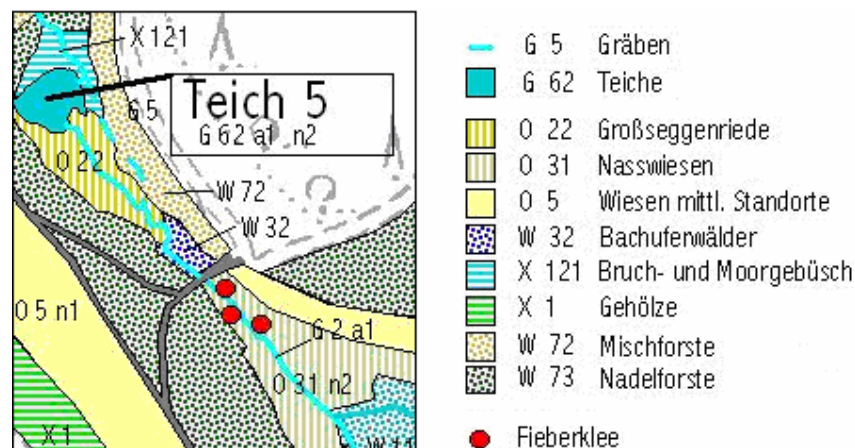
Maßnahme zur Entwicklung von Magerrasen: Hütebeweidung am Grünstadter Berg
(Foto: Ausschnitt, D. Gutowsky, 2010)

Bei den Maßnahmenvorschlägen für die PEP wurden hingegen auch die Umsetzungsmöglichkeiten vor Ort berücksichtigt - wobei im Vorfeld die Biotopbetreuer, die zuständigen Fachbehörden und soweit möglich auch Eigentümer und Nutzer gehört wurden. Kostengünstige und nachhaltig wirksame Umsetzungsmöglichkeiten wurden im Vorfeld ermittelt, wobei eine biotopgerechte Nutzung oder die Einbindung in örtliche Initiativen sowie flankierende Maßnahmen der EU-Agrarreform (Vertragsnaturschutzprogramme) gegenüber „reinen Pflegemaßnahmen“ bevorzugt angestrebt wurden. Die konkreten Maßnahmen vor Ort werden dann über die Biotopbetreuung direkt mit den Beteiligten abgestimmt und müssen ggf. den derzeitigen Möglichkeiten angepasst werden.

Umfang und Untersuchungstiefe der PEP

Die PEP wurden in den meisten Fällen im Maßstab 1:5.000 erarbeitet. Oft mussten sie jedoch den jeweiligen Anforderungen entsprechend weiter optimiert werden und wurden deshalb als Folge variabler konzipiert und beauftragt. Das betrifft den Planungsmaßstab, den Umfang der Grundlagenerhebungen und die Differenziertheit der Zielaussagen.

Die Pflege- und Entwicklungspläne enthalten neben den textlichen Beschreibungen der Schutzgüter immer auch eine Zustandskarte (Karte der Biotoptypen und ggf. der Vorkommen besonderer Pflanzen- und Tierarten) und eine Ziele-/Maßnahmenkarte (Biotoptypenkarte, die jedoch die gewünschte Verteilung der Schutzgüter darstellt mit Angaben zu den erforderlichen Maßnahmen). Falls sinnvoll, wurden weitere Karten für zusätzlich erfasste Schutzgüter erstellt.



Beispiel: Auszug aus der Zustandskarte des PEP für das NSG "Biggequellen"

Planungen für ein einzelnes NSG oder anderes naturschutzfachliches Zielgebiet

Standard in den meisten Naturschutzgebieten ist die vereinfachte Planung, wobei der Schwerpunkt auf der Erfassung und Darstellung der Biotoptypen liegt. Die Angaben zu Tier- und Pflanzenarten beruhen auf Literaturlauswertungen und ergänzenden Angaben, die bei den Biotoptypenkartierungen mit erfasst wurden. In neueren PEP und in Gebieten mit umfassenderen Planungen wurden ausgewählte Schutzgüter differenzierter dargestellt, z.B. über Vegetationskartierungen, faunistische Erhebungen oder Untersuchungen zur Hydrologie, Geologie oder Landschaftsbild und Entwicklungsgeschichte.

Planungen für größere Räume (PGR) oder/und mehrere Gebiete (PMG)

Für einige größere Landschaftsräume (PGR = Planung für größere Räume) wurden Entwicklungskonzepte erstellt, wobei in den Kernbereichen genauere Kartierungen und



Zielfestlegungen stattgefunden haben. Die Umgebungsbereiche wurden vor allem hinsichtlich der Vernetzungsaspekte aus der „Planung vernetzter Biotopsysteme“ konkretisiert oder zur Planung übergreifender Nutzungskonzepte (z.B. Schaftrift) miteingefasst. Für besonders wertvolle oder komplexe Kernbereiche liegen teilweise zusätzlich die oben genannten „Einzel-PEP“ vor.

In manchen Fällen, in denen bei mehreren NSG oder angrenzenden Erweiterungsflächen ein enger räumlicher und/oder funktionaler Zusammenhang besteht, wurde ein übergreifender Plan (PMG = Planung für mehrere Gebiete) erstellt, der die Zustandsbeschreibungen und Ziele für das gesamte geplante Gebiet beinhaltet.